

*Die Musiklehranstalten der Stadt Wien setzen sich aus dem Konservatorium Wien, den Musikschulen und den Kindersingschulen zusammen. Aufgabe der Musiklehranstalten ist es, bei jungen Menschen das Interesse für die Musik zu wecken und ihnen eine musikalische Ausbildung angeeignet zu lassen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden u.a. Musikinstrumente angekauft, die als Lehrmitteln dienen und auch an Lehrer, Schüler und Studenten verliehen werden.*

*Zum Ankauf der benötigten Musikinstrumente erhielten die Musiklehranstalten aus dem Budget der Stadt Wien bzw. aus den Bezirksbudgets für die Jahre 1999 bis 2001 insgesamt 1,20 Mio.EUR. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass diese Mittel grundsätzlich widmungsgemäß verwendet wurden. Aus Gründen der Qualitätssicherung sollten hierbei die internen Beschaffungskompetenzen auch schriftlich festgelegt werden.*

*Was die zu entrichtenden Leihgebühren betraf, waren keine Mängel gegeben. Für die Musikschulen, die sich in Privathäusern befinden, empfahl das Kontrollamt jedoch, entsprechende Versicherungen abzuschließen.*

1. Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung u.a. die Führung der Musiklehranstalten der Stadt Wien, die aus den Kindersingschulen, den Musikschulen und dem Konservatorium Wien bestehen. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Leiter der Magistratsabteilung 13 einen ihm direkt verantwortlichen Direktor der Musiklehranstalten der Stadt Wien bestellt, der zugleich auch Direktor des Konservatoriums ist. Diesem ist im Rahmen der Gesamtleitung der Musiklehranstalten der Stadt Wien u.a. auch die Kompetenz zum Ankauf von Musikinstrumenten übertragen worden.

2. Für die Anschaffung von Musikinstrumenten haben die Musiklehranstalten der Stadt Wien im Jahr 1999 insgesamt 331.919,60 EUR, im Jahr 2000 insgesamt 448.934,72 EUR und im Jahr 2001 insgesamt 418.468,53 EUR ausgegeben.

Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte in den betrachteten drei Jahren in Höhe von

279.966,23 EUR, 336.057,75 EUR bzw. 319.841,19 EUR aus dem dafür vorgesehenen Ordinarium (einschl. dessen Nachträgen) und aus den im Rahmen der Bezirksbudgets für Instrumentenankäufe den Musikschulen der Stadt Wien in Höhe von 51.953,37 EUR, 112.876,97 EUR bzw. 98.627,34 EUR zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die in den Jahren 1999 bis 2001 in den diesbezüglichen Voranschlagsbeträgen nicht enthaltenen Anschaffungen von Instrumenten für neuadaptierte Räumlichkeiten bzw. von Klavieren usw. in Höhe von 457.838,86 EUR wurden vom Gemeinderatsausschuss Jugend, Soziales, Information und Sport am 10. November 1999 (Pr.Z. 0333/99), am 13. September 2000 (Pr.Z. 0223/00), am 5. September 2001 (Pr.Z. 0154/01) und am 29. November 2001 (Pr.Z. 0283/01) genehmigt.

3. Mit der Abwicklung der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit den Ankäufen von Instrumenten und der Entlehnung derselben ist innerhalb der Musikschulen der Stadt Wien - zusätzlich zu ihren originären Bibliothekstätigkeiten - die Bibliothek des Konservatoriums beauftragt.

3.1 Gemäß Systemisierungsplan sind der Bibliothek insgesamt sieben Dienstposten zugeordnet. Diese Dienstposten - ein Bibliotheksleiterdienstposten, zwei Dienstposten für Büromitarbeiter, ein Bibliothekarsdienstposten und drei Posten für Klavierstimmer - waren zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes besetzt, sodass der systemisierte Personalstand dem tatsächlichen entsprach. Allerdings war zu vermerken, dass ein Mitarbeiter wegen einer schweren Erkrankung ab September 2002 der Bibliothek nicht mehr zur Verfügung stand. Noch während der Einschau des Kontrollamtes wurde der Bibliothek des Konservatoriums jedoch eine Teilzeit-Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden zugeteilt, sodass dringend erforderliche Arbeiten wieder aufgenommen werden konnten.

Bezüglich Nebenbeschäftigungen dieser sieben Bediensteten ergab die Einschau, dass zwei Klavierstimmer einen Gewerbeschein besitzen und auch eine diesem entsprechende Nebenbeschäftigung ausübten. Da diese Nebenbeschäftigungen der zuständigen Magistratsabteilung 2 - Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Be-

soldung nicht gemeldet wurden, empfahl das Kontrollamt, diese Meldungen nachzuholen. Die restlichen Mitarbeiter der Bibliothek übten keine Nebenbeschäftigungen aus.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Nebenbeschäftigungen zweier Klavierstimmer wurden bereits der Magistratsabteilung 2 - Zentrales MitarbeiterInnenservice für Dienstrecht und Besoldung gemeldet.

3.2 Für die Erstellung einer EDV-Instrumentenverwaltung und die Eingabe der Bibliotheks- und Instrumentenbestände in den Computer wurden ab 24. November 2000 vom Leiter der Magistratsabteilung 13 und dem Direktor der Musiklehranstalten der Stadt Wien mit Studenten insgesamt 16 freie Dienstverträge abgeschlossen, die zu Ausgaben in der Höhe von 1.344,46 EUR für das Jahr 2000 und von 14.906,51 EUR für 2001 führten.

Das Kontrollamt hatte in materieller Hinsicht zu der Beschäftigung von freien Dienstnehmern für die kurzfristige Mithilfe bei der Eingabe von Daten der Bibliotheks- und Instrumentenbestände sowie der Instrumentenentlehnung keine Einwände. Was jedoch die formale Abwicklung betraf, ergab die Einschau, dass bezüglich der Abfassung der freien Dienstverträge und damit zusammenhängend der zu erbringenden Leistungsaufzeichnungen und Abrechnungsunterlagen Verbesserungsmöglichkeiten bestanden:

Die eingesehenen freien Dienstverträge legten unter dem Titel "Art der Tätigkeit" mit "Erstellung von Software" und "Datenbankerstellung" auch implizit einen gewissen Arbeitsumfang fest. Dem entsprechend waren in den eingesehenen Honorarnoten auch nicht die geleisteten Arbeitsstunden, sondern nur die vereinbarten Beträge ausgewiesen.

Da die Tätigkeit der freien Dienstnehmer jedoch - mit einer Ausnahme - tatsächlich in der Eingabe von Daten bestand, empfahl das Kontrollamt künftig, bei ähnlich gelagerten Aufgaben schon allein aus Gründen der Kontrolle der Leistungserbringung und der besseren Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen einen Stundensatz festzulegen und in

der Folge die geleisteten Stunden zu dokumentieren.

Der Empfehlung entsprechend, werden bei allenfalls künftig abzuschließenden freien Dienstverträgen, bei welchen die Leistungserbringung und die Abgeltung der Leistungen nach Arbeitsstunden zu bemessen ist, die Stundensätze im Vertrag festgelegt sowie die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden den Abrechnungen zu Grunde gelegt werden.

4. Die von der Bibliothek des Konservatoriums für die Musiklehranstalten der Stadt Wien angekauften Instrumente werden entweder als Lehrmittel eingesetzt, von Professoren bzw. Fachlehrern der Musikschulen für den Unterricht dauerentlehnt oder den Schülern und Studenten gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt. Die nicht entlehnten bzw. zurzeit für den Unterricht nicht eingesetzten Musikinstrumente lagern im ebenfalls von der Bibliothek des Konservatoriums geführten Instrumentenarchiv.

4.1 In den Jahren 1999 bis 2001 hat die Bibliothek des Konservatoriums insgesamt 711 Musikinstrumente angekauft und dafür (wie bereits erwähnt) insgesamt 1.199.322,85 EUR ausgegeben.

Beim Ankauf dieser Instrumente ging die gemäß den internen Festlegungen zuständige Leiterin der Bibliothek des Konservatoriums in sinngemäßer Anwendung der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch die Stadt Wien grundsätzlich so vor, dass von den wenigen entsprechenden Fachfirmen Angebote eingeholt wurden, die in der Folge - wenn es sich nicht um Instrumente handelte, an die spezifische Anforderungen zu stellen waren - als Grundlage für Preisvergleiche und Preisverhandlungen dienten. Waren Instrumente mit hohen spezifischen Anforderungen zu beschaffen - z.B. Konzertflügel usw. -, wurden die in Frage kommenden (wenigen) Fachfirmen aufgefordert, nach ihrer Ansicht entsprechende Instrumente für eine Auswahl bereitzustellen. Die Experten der Musikschulen der Stadt Wien wählten dann nach rein fachlichen Kriterien das in Frage kommende Instrument aus und informierten darüber die für die Beschaffung zuständige Leiterin der Bibliothek. Diese führte dann den Ankauf durch

und konnte auf Grund ihrer Marktkenntnis auf diese Art und Weise lt. ihren Angaben in den meisten Fällen mit der jeweiligen Fachfirma Sonderpreise für die Musiklehranstalten der Stadt Wien vereinbaren.

Dass grundsätzlich immer dieselben Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden, begründet die Leiterin der Bibliothek einerseits mit der Enge des Marktes und andererseits damit, dass die Musikschulen der Stadt Wien mit den wenigen für einen Instrumentenankauf in Frage kommenden ausgewählten Fachfirmen schon sehr lange positive Geschäftsbeziehungen hätten.

In Einzelfällen würden nach Aussage der Leiterin der Bibliothek aber auch Musikinstrumente aus dem Eigentum von Privatpersonen angekauft. Dabei sei festgelegt, dass die angebotenen Instrumente von den jeweiligen Experten des Konservatoriums Probe gespielt werden. Wird das angebotene Instrument für geeignet befunden, bescheinige der Experte der Leiterin der Bibliothek die Eignung. Nach Vorliegen dieses Gutachtens erfolge die Beschaffung des ausgewählten Instrumentes.

4.1.1 Das Kontrollamt nahm stichprobenweise Einschau in die zu den 711 getätigten Ankäufen vorliegenden Unterlagen und wählte dazu aus der Liste der angekauften Instrumente die 20 teuersten aus jedem Jahr aus. Dabei wurde festgestellt, dass bei 49 bzw. 81,7 % der angekauften Instrumente der Stichprobe Sonderpreise vereinbart worden waren. Bei den restlichen elf Instrumenten bzw. 18,3 % wurden die Listenpreise bezahlt.

Von den 60 Instrumenten der Stichprobe wurden 56 bzw. 93,3 % von Fachfirmen und vier bzw. 6,7 % von Privatpersonen angekauft. Wie vorgesehen, lagen den Beschaffungsunterlagen der von Privatpersonen angekauften Instrumente auch die Gutachten der Experten des Konservatoriums bei.

Die im Rahmen der Zahlungsbedingungen eingeräumten Skonti wurden bei allen eingesehenen Rechnungen der Stichprobe abgezogen.

4.1.2 Zusammenfassend war daher festzuhalten, dass die in den Jahren 1999 bis 2001 von den Musikschulen der Stadt Wien durchgeführten Instrumentenbeschaffungen grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt waren. Trotzdem empfahl das Kontrollamt, aus Gründen der Qualitätssicherung die internen Beschaffungskompetenzen auch schriftlich zu regeln. Dabei wäre u.a. festzulegen, wer den Bedarf an Instrumenten feststellt und wem dieser zu melden ist, welche Kriterien der durch die Budgetbeschränkung erforderlichen Prioritätenreihung zu Grunde zu legen sind, wie die Auswahl der Fachfirmen zu erfolgen hat und welche Experten die fachliche Vorentscheidung zu treffen haben. Es sollte auch festgelegt werden, dass die betreffenden Fachexperten ein Urteil zur Preisangemessenheit des angebotenen Instrumentes abzugeben haben. Letztendlich wäre schriftlich zu regeln, wer bis zu welchen Auftragssummen die Entscheidungskompetenz über den tatsächlichen Ankauf haben soll.

Die detaillierte Regelung der internen Beschaffungskompetenzen im Bereich des Instrumentenankaufs sowie der der Anschaffung vorgelagerten Abläufe und Entscheidungen ist auch aus der Sicht der Musiklehranstalten Wien eine zweckmäßige Grundlage für die Qualitätssicherung und wird im Zuge der laufenden Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung und Organisationsentwicklung umgesetzt werden. Ein diesbezüglicher Entwurf ist in Ausarbeitung. Die den Beschaffungskompetenzen zu Grunde liegenden Wertgrenzen werden auch in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten werden.

4.2 Den in diesen drei Jahren angekauften 711 Musikinstrumenten standen gemäß den Aufzeichnungen der Bibliothek insgesamt 93 gegenüber, die in diesem Zeitraum skartiert wurden.

Wie das Kontrollamt feststellte, ging die Bibliothek dabei so vor, dass die jedes Jahr vor den Sommerferien zurückgegebenen Instrumente von den jeweiligen Experten des Konservatoriums begutachtet und - wenn sich auf Grund dieser Fachgutachten keine sinnvolle Weiterverwendung ergab - zur Skartierung vorbereitet wurden. Nach Samm-

lung dieser Instrumente wurde in den eingesehenen Fällen (wie festgelegt) in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf zur Skartierungsverhandlung eingeladen, wobei von diesen Terminen auch das Kontrollamt verständigt wurde.

Bezüglich der in den Jahren 1999 bis 2001 durchgeführten Skartierungen stellte das Kontrollamt fest, dass in allen 93 Fällen die Fachgutachten zu den skartierten Instrumenten vorlagen und alle diesbezüglichen Beschlüsse von der zuständigen Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Magistratsabteilung 54, einem Vertreter der Magistratsabteilung 13 sowie der Leiterin der Bibliothek gefasst worden waren.

5. Die Dokumentation der Ankäufe und die dazugehörigen Aufzeichnungen bezüglich des Lagerortes innerhalb des Archivs bzw. des Standortes bei verliehenen Instrumenten wurden von 1939 an auf Karteikarten geführt. Seit dem Jahre 2001 wird zusätzlich ein EDV-System verwendet, in welchem auch die vor dem Jahr 2001 durchgeführten Ankäufe dokumentiert wurden. Nach Auskunft der Leiterin der Bibliothek wird die Dokumentation auf Karteikarten zumindest so lange beibehalten werden, bis alle Instrumente im EDV-System erfasst sind. Darüber hinaus werden alle getätigten Ankäufe in ein Inventarbuch eingetragen.

Um festzustellen, ob die Dokumentation der Realität entsprach bzw. ob die angekauften Instrumente auffindbar waren, zog das Kontrollamt aus den umfangreichen Bestandaufzeichnungen Stichproben.

5.1 Dabei wurde in einem ersten Schritt überprüft, ob die Ankäufe der Jahre 1999, 2000 und 2001 ordnungsgemäß in die Aufzeichnungen übernommen wurden.

Diese Einschau ergab, dass von den insgesamt 711 Ankäufen alle inventarisiert und, wenn sie nicht als entlehnt geführt wurden, innerhalb angemessener Zeit auffindbar waren.

5.2 In einem weiteren Prüfungsschritt zog das Kontrollamt aus der Liste der insgesamt 711 Instrumente eine Stichprobe und wählte von jedem Jahr die 20 teuersten aus.

Die Einschau ergab, dass von den ausgewählten insgesamt 60 Instrumenten sechs als Dauerentlehnungen an Fachlehrer für den Unterricht geführt wurden, für die jeweils eine von der betreffenden Lehrperson unterzeichnete Haftungserklärung vorlag. Weitere sechs Instrumente waren an Schüler verliehen. Auch für diese Entlehnungen lagen unterzeichnete Haftungserklärungen vor. Drei gerade nicht verliehene Instrumente lagerten im Instrumentenarchiv des Konservatoriums. Weitere 44 Instrumente waren als Dauerleihgabe an Musikschulen bzw. als Lehrmittel an den jeweils angegebenen Standorten auffindbar. Ein Piano, ebenfalls eine Dauerleihgabe, war zwar in der angegebenen Musikschule, konnte aber vom Kontrollamt erst nach längerer Suche in einem anderen Zimmer als der Bibliothek gemeldet vorgefunden werden.

Dazu war anzumerken, dass seit dem Jahr 2002 Transporte von Instrumenten innerhalb einer Musikschule nicht mehr von der Bibliothek des Konservatoriums aus zentral veranlasst werden, sondern die Musikschulleiter dies in ihrem Bereich selbst organisieren können.

Da bis zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes trotz der sinnvollen Organisationsänderung die Musikschulleiter nicht angewiesen wurden, alle diesbezüglichen Veränderungen der Bibliothek des Konservatoriums als Inventarführerin schriftlich bekannt zu geben, empfahl das Kontrollamt, dies so bald wie möglich nachzuholen, damit die gemäß der internen Festlegung weiterhin zentral zu führenden Inventaraufzeichnungen der Realität entsprechend geführt werden können.

Die MusikschulleiterInnen werden dazu angehalten werden, sämtliche in ihrem Bereich vorgenommenen Ortsveränderungen von Instrumenten der Bibliothek des Konservatoriums als inventarführende Stelle schriftlich bekannt zu geben.

5.3 In acht Fällen der Stichprobe fehlten am Instrument die Aufkleber mit den entsprechenden Inventarnummern.

Die Instrumente konnten zwar mit Hilfe der Opus-Nummern eindeutig identifiziert wer-



den, das Kontrollamt empfahl jedoch, der Kennzeichnung der diversen Instrumente mit den entsprechenden Inventarnummern besonderes Augenmerk zu schenken, da diese das jeweilige Instrument eindeutig als im Besitz der Stadt Wien befindlich ausweisen.

Die fehlenden Inventarnummern wurden bereits angebracht.

6. Wie bereits erwähnt, waren die angekauften Instrumente entweder als Dauerentlehnungen von den Lehrern für den Unterricht in Verwendung, von Eltern für deren Kinder bzw. von Studenten des Konservatoriums entlehnt oder lagerten im Instrumentenarchiv.

6.1 Mit Stand 31. Dezember 2001 verfügten die Musikschulen der Stadt Wien gemäß den Aufzeichnungen der Bibliothek des Konservatoriums über insgesamt 2.863 Instrumente. Davon waren 2.417 bzw. 84,4 % als Dauerentlehnungen in den Unterrichtsräumen des Konservatoriums einschließlich seiner Dependancen sowie in den Unterrichtsräumen an den 27 Standorten der Musik- bzw. Kindersingschulen der Stadt Wien geführt. Von jenen Instrumenten, die von Schülern bzw. Studenten entlehnt werden können, waren mit Stand vom 31. Dezember 2001 insgesamt 203 bzw. 7,1 % des Gesamtbestandes als entlehnt dokumentiert, die restlichen 243 bzw. 8,5 % waren als Archivbestand geführt.

6.2 Wie das Kontrollamt feststellte, ging die Bibliothek des Konservatoriums bei den Entlehnungen so vor, dass die Schüler und Studenten aus der jährlich aufliegenden Liste entlehbare Instrumente auswählen konnten. Für jeden Leihnehmer lag - wie bereits erwähnt - eine Haftungserklärung vor, die dieser bei der Übernahme des Instrumentes zu unterschreiben hatte. Damit verpflichtete er sich, mit dem Instrument sorgsam umzugehen und die volle Haftung in Verlust- oder Beschädigungsfällen, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, zu übernehmen. Für die Beurteilung der Schäden wurde ausschließlich der vom Konservatorium genannte Fachmann als zuständig erklärt.

Weiters ist in den Übernahmeerklärungen vereinbart, dass jeder Schaden unverzüglich

im Instrumentenarchiv zu melden ist und der Entlehner mit dem ausgestellten Reparaturschein in der Folge die erforderliche Instandsetzung zu veranlassen hat. Wartungs- bzw. Instandsetzungskosten als Folge normaler Abnutzung übernimmt das Instrumentenarchiv, die Kosten für darüber hinausgehende Arbeiten sind vom jeweiligen Entlehner zu tragen. Letztendlich wird mit jedem Entlehner vereinbart, dass Kosten für Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten, die ohne vorherige Information des Instrumentenarchivs und damit ohne Reparaturschein durchgeführt werden, grundsätzlich der Entlehner trägt.

Bezüglich der Legitimation zur Entlehnung ist festgelegt, dass eine Bestätigung jener Musikschule vorzulegen ist, an der der betreffende Schüler bzw. Student unterrichtet wird. Bei einem Austritt aus der Musiklehranstalt ist das Leihinstrument unverzüglich zurückzustellen. Die Weitergabe eines entlehnten Instruments ist nicht zulässig. Die Entlehndauer beträgt grundsätzlich ein Jahr. Nach Maßgabe der Verfügbarkeit ist aber eine längere Dauer möglich; bei Oboen, Englischhörnern, Tuben, Geigen, Violoncellen, Celli und Kontrabässen sind dies zwei Jahre, bei Fagotten und Hörnern drei Jahre. Für 1/8-, 1/2- und 3/4-Größen bei Geigen, Celli und Kontrabässen sowie bei Kinderklarinetten und Kinderfagotten gibt es keine zeitliche Beschränkung. In begründeten Fällen ist die Entlehnung eines Instruments auch über die Sommerferien möglich.

Wie das Kontrollamt feststellte, musste die Bibliothek in den Jahren 1999 bis 2001 insgesamt 65 schriftliche Mahnungen ausstellen, weil Instrumente nach Ablauf der Frist nicht ordnungsgemäß zurückgebracht wurden. Zum Zeitpunkt der Einschau waren alle diese Mahnfälle erledigt und die 65 Instrumente zurückgegeben worden.

Es gab in den betrachteten drei Jahren auch keine Diebstähle oder nicht bezahlte Schäden an Instrumenten, sodass das Kontrollamt auch in diesem Bereich keine Mängel feststellte.

6.3 Je nach entlehntem Instrument und Entlehnzeitraum ist von den Schülern und Studenten die entsprechende Leihgebühr zu entrichten. Im Schuljahr 2000/2001 betrug diese für ein Musikinstrument pro Jahr zwischen 101,74 EUR und 159,88 EUR.

Konkret ging die Bibliothek des Konservatoriums dabei so vor, dass das zur Entlehnung ausgewählte Musikinstrument erst dann ausgehändigt wurde, wenn die Kassa des Konservatoriums die Bezahlung der entsprechenden Entlehngebühr bestätigt hatte.

Im Jahr 1999 wurden von den Musikschulen der Stadt Wien an Leihgebühren insgesamt 18.164,57 EUR, im Jahr 2000 insgesamt 20.244,83 EUR und im Jahr 2001 insgesamt 17.234,36 EUR eingenommen. Offene Leihgebühren konnten bei diesem System nur dann entstehen, wenn die Entlehnzeit überschritten wurde bzw. um keine Verlängerung der Entlehnzeit angesucht wurde.

Wie das Kontrollamt feststellte, waren aber auch in diesen Fällen aus den Jahren 1999, 2000 und 2001 keine Forderungen mehr offen.

7. Wie die im vorliegenden Bericht dargestellte Entwicklung der Ausgaben für Instrumentenbeschaffungen vermuten lässt, hat sich in den betrachteten Jahren nicht nur der Arbeitsaufwand für die Beschaffung, Archivierung und Entlehnung der Instrumente, sondern auch der Platzbedarf für das Instrumentenarchiv stark erhöht. Als Notlösung wurden bereits Gangräume zugebaut und diese kurzfristig der Bibliothek und dem Instrumentenarchiv zur Verfügung gestellt.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab daher auch, dass eine Trennung der mit dem Ankauf der Instrumente und der Archivierung inklusive des Instrumentenverleihs verbundenen Aufgaben mit jenen der originären Bibliotheksaufgaben - allein aus Unterbringungsgründen - erwägenswert wäre.

Das Kontrollamt empfahl daher, im Zuge des zurzeit in Ausarbeitung befindlichen neuen Organisationskonzeptes der Musikschulen der Stadt Wien auch diese Überlegungen einfließen zu lassen.

Im Hinblick auf den in den letzten Jahren stark erhöhten Arbeitsaufwand für die Beschaffung, Archivierung und Entlehnung der Instrumente sowie den steigenden Platzbedarf für das Instrumen-

tenarchiv wäre eine - auch räumliche - Trennung dieses Aufgabenbereiches von den originären Bibliotheksaufgaben tatsächlich vorteilhaft. Ob die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, wird von der künftigen Ressourcenausstattung der Musiklehranstalten abhängig sein. Die Empfehlung des Kontrollamtes wird jedenfalls bei den Entwicklungsprojekten Beachtung finden.

8. Bezüglich der Versicherungen stellte das Kontrollamt fest, dass - da die Instrumente nur an Lehrer, Studenten und Schüler verliehen werden und diese, wie bereits erwähnt, für allfällige Schäden haften - von den Musikschulen der Stadt Wien für die entlehnten Musikinstrumente keine Versicherungen für den Fall eines Diebstahls abgeschlossen wurden.

Die zum Unterricht in den diversen Musikschulen dauerentlehnten Instrumente sind in der Pauschalbrandschadenversicherung der Stadt Wien gegen Feuerschäden versichert. Davon ausgenommen sind allerdings jene Instrumente, die sich nicht in einem Amts- oder Schulhaus bzw. Haus der Begegnung der Stadt Wien, sondern in einer in einem Privathaus untergebrachten Musikschule befinden. Dazu zählen die Dependancen des Konservatoriums im 1. und 6. Wiener Gemeindebezirk sowie die Räume von Musikschulen im 2. und 5. Bezirk.

Da diese in Privathäusern untergebrachten Außenstellen gegen Brandschäden nicht versichert sind, wurde der Abschluss entsprechender Feuerversicherungen empfohlen.

Bezüglich einer Feuerversicherung für die in Privathäusern untergebrachten Außenstellen werden von den Musiklehranstalten Wien die Kosten ermittelt werden, um sodann im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung über den Abschluss solcher Versicherungen zu entscheiden.